

Die Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren sind Jahr für Jahr überdurchschnittlich hoch am Verkehrsunfallgeschehen beteiligt. Deshalb hat sich die Ortspolizeibehörde Bremerhaven zum Ziel gesetzt, die Unfallursachen einzudämmen.

Diese Personengruppe ist auch der Kreis, die am intensivsten Autotuning betreibt. Durchschnittlich werden bis zu € 2000,- im Jahr pro jungen Erwachsenen in das Tuning investiert. Da sollte das hart verdiente Geld gut angelegt sein. Der Markt bietet natürlich auch minderwertige, unsichere, oftmals auch illegale Produkte an, die vermeintlich günstiger sind. Diese ungeprüften Teile können sich jedoch auch negativ auf das Fahr-/ Bremsverhalten des Fahrzeuges auswirken und zu Verkehrsunfällen führen.



Fachkundige Auskunft über die Abnahmen und nützliche Tipps zum Einbau erhält man z. B. bei den ortsansässigen technischen Prüfstellen:

- TÜV Nord Mobilität
27578 Bremerhaven, Fritz-Erler-Str. 9
Tel.: 0471/686030



- GTÜ Prüfstelle
27576 Bremerhaven, Am Güterbahnhof 6
Tel.: 0471/93149313



- DEKRA Automobil GmbH
27570 Bremerhaven, An der Feuerwache 2
Tel.: 0471/92446-0



- KÜS KFZ Prüfstelle Elbe-Weser
27572 Bremerhaven, Seeborg 11
Tel.: 0471/944699-0



Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Sachgebiet Verkehr - Amt 93/14 -
Stadthaus 6, Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31
Tel.: 0471/953-3144



TUNEN UND CRUISEN... -ABER SICHER DOCH !

Eine Aktion der Ortspolizeibehörde
Bremerhaven mit Tipps und
Informationen rund um
das Thema sicheres Tuning.





Finger weg!

Beim sicheren Umbau von Fahrzeugen gilt grundsätzlich:

„Alle Veränderungen bzw. der Anbau von Teilen, die bauartgenehmigungspflichtig sind, müssen in irgendeiner Form geprüft und abgenommen sein.“

Dies geschieht durch:

- **Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) / allgemeine Bauartgenehmigung (ABG)** nach nationalem Recht (§ 22 StVZO), bzw. nach ECE-Regelung mit E-Prüfzeichen und EU- Richtlinie mit e-Prüfzeichen (§22 a StVZO)
- **Anbau-/Änderungsabnahmen** auf Grundlage eines Teilegutachtens gem. § 19 (3) StVZO
- **Einzelabnahmen** (§21 StVZO)

Für die ABE/ABG gilt eine Mitführipflicht im Original. Ebenso ist der Bericht über die Anbau-/Änderungsabnahme bis zum Eintrag in die Fahrzeugpapiere mitzuführen.

Aber Achtung: **Auflagen beachten!**

Ansonsten drohen das Erlöschen der Betriebserlaubnis und Bußgelder.



Informationen über geprüfte Teile geben das Bundesverkehrsministerium und der Verband der Automobil Tuner (VDAT)

Seriöses Tunen ist erlaubt!

Aber: Bei einer Polizeikontrolle werden Mängel am Fahrzeug sanktioniert!

Auszug aus dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog:

TbNr.: 330006 -unvorschriftsmäßig ausgerüstetes Fahrzeug in Betrieb genommen: 50€, 1 Punkt

330606 -mit Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit: 90€, 3 Punkte

331621 -Anordnen/Zulassen als Halter: 50€ bzw. 135€, 3 Punkte



Übrigens:

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Hauptunfallursachen in Ihrer Altersgruppe sind:

- überhöhte, nicht angepasste Geschwindigkeit
- Abstandsverhalten
- Alkohol-/Drogenbeeinflussung

Denken Sie immer an die gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr und rechnen Sie mit dem unvorhersehbaren Verhalten anderer!



Die Aktion „Tuner & Cruisen - aber sicher doch!“ wird unterstützt von der Verkehrswacht Bremerhaven e.V.